

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft

am Mittwoch, dem 17. Mai 2006,
um 10.30 Uhr
im Congress Centrum Hamburg, Saal 2,
Am Dammtor/Marseiller Straße in Hamburg

sowie zur Stimmrechtsvertretung.

Teilnahmevoraussetzungen

Für Aktionäre unserer Gesellschaft bestehen **alternativ** die beiden nachfolgend genannten Möglichkeiten, die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sowie für eine Vollmachtserteilung an einen Dritten bzw. eine Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft herbeizuführen.

- **Teilnahmeberechtigung durch Hinterlegung der Aktien**

Entweder hinterlegen Sie Ihre Aktien **bis zum Beginn des 26. April 2006 (0.00 Uhr)** bei einer der folgenden Banken

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main

oder bei der Gesellschaft und belassen diese bis zum Schluss der Hauptversammlung dort. Sie erhalten dafür Eintrittskarten, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Die Hinterlegung der Aktien kann ebenfalls bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank erfolgen. Sie ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zum Ende der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Werden die Aktien bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt, so ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens bis zum 10. Mai 2006 bei der Gesellschaft einzureichen.

- **Teilnahmeberechtigung durch Nachweis des Anteilsbesitzes**

Oder Sie übermitteln der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse einen von Ihrer Depotbank in Textform erstellten besonderen Nachweis Ihres Anteilsbesitzes:

Beiersdorf AG
c/o Deutsche Bank AG
- General Meetings -
60272 Frankfurt am Main

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 26. April 2006 (0.00 Uhr) beziehen und der Gesellschaft **spätestens bis zum 10. Mai 2006** zugehen. Nach Eingang des Nachweises des Anteilsbesitzes unter der obigen Adresse erhalten Sie Eintrittskarten, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir Sie, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises Ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Persönliche Teilnahme ⁽⁴⁾

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie an der Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintrittskarten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach deren Kontrolle und Erfassung erhalten Sie Ihre Präsenz-/Stimmkarte zurück. Diese ermöglicht Ihnen neben weiteren Präsenzbewegungen die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt.

Vollmachtserteilung an einen Dritten ⁽⁴⁾

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie eine andere Person, eine Vereinigung von Aktionären bzw. ein Kreditinstitut bevollmächtigen. Auf der Rückseite der Eintrittskarte müssen Sie Ihre Vollmacht schriftlich erteilen. Bitte übergeben/übersenden Sie die komplette Eintrittskarte (einschließlich der Präsenz- und Stimmkarte) im Original sowie dieses Hinweisblatt Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ^(1,2,3,4)

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat zum einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht der Unterbevollmächtigung Herrn Ulrich von Oertzen, Hamburg, ernannt. Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, wenn Sie eine ausdrückliche Weisung zur Ausübung des Stimmrechts erteilt haben. Nutzen Sie hierzu das auf der Präsenz-/Stimmkarte vorgesehene Formular und vergessen Sie nicht, die Vollmacht auf der Rückseite zu unterzeichnen. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes, unterschriebenes und fristgerecht eingegangenes Vollmachts- und Weisungsformular verpflichtet die Stimmrechtsvertreter zur Stimmenabgabe gemäß Ihren Weisungen.

Das vollständig ausgefüllte Formular (Eintritts- und Präsenz-/Stimmkarte) senden Sie bitte **nur im Original** per Post (also nicht per Fax oder E-Mail) **bis spätestens zum 15. Mai 2006 eingehend** an folgende Adresse:

Beiersdorf Aktiengesellschaft
6740 Finanzierungen (Bf. 86)
Unnastraße 48
20245 Hamburg

Rechtliche Hinweise:

- (1) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisung.
- (2) Sollten mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zur Abstimmung gestellt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten.
- (3) Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der Gesellschaft wird sich der Stimmrechtsvertreter zum Beispiel bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen der Stimme enthalten. Für den Fall, dass die Beschlussfassung zu einzelnen Unterpunkten der jeweiligen Tagesordnungspunkte ausnahmsweise im Wege der Einzelabstimmung erfolgen sollte, wird der Stimmrechtsvertreter bei allen Beschlussfassungen zu Unterpunkten des jeweiligen Tagesordnungspunktes entsprechend Ihrer Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ stimmen, sofern Sie nicht eine andere Weisung erteilen.
- (4) Es besteht generell das Recht der Unterbevollmächtigung.